

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV zum 31.12.2010**

**und**

**Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>  | <b>Seite</b>   |
|--|----------------|
| <b>1. Allgemeines</b>  | <b>2</b>       |
| <b>2. Risikomanagement</b>   | <b>2 – 9</b>   |
| <b>3. Anwendungsbereich</b>  | <b>9</b>       |
| <b>4. Eigenmittelstruktur</b>  | <b>9</b>       |
| <b>5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung</b>  | <b>10</b>      |
| <b>6. Adressenausfallrisiko Allgemein</b>  | <b>11 – 13</b> |
| <b>7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>  | <b>13 – 14</b> |
| <b>8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen</b>  | <b>14 – 15</b> |
| <b>9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen</b>  | <b>15 – 16</b> |
| <b>10. Kreditrisikominderungstechniken</b>   | <b>16 – 17</b> |
| <b>11. Marktrisiko</b>   | <b>17</b>      |
| <b>12. Zinsänderungsrisiko</b>   | <b>17 – 18</b> |
| <b>13. Operationelles Risiko</b>   | <b>18</b>      |
| <b>14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen</b>  | <b>19</b>      |
| <b>15. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-<br/>Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)</b> | <b>19 – 20</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>   | <b>21</b>      |

## 1. Allgemeines

Die Offenlegung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 319 - 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV), die die europäischen Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Hierbei ist zwischen qualitativen und quantitativen Anforderungen zu unterscheiden.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

## 2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

### **Risikomanagementziele und -methoden einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden**

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den banktypischen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

So haben wir das periodische Risikotragfähigkeitskonzept aktualisiert. Für das aktualisierte Konzept wurden im 2. Halbjahr 2010 - parallel zum bisher genutzten Konzept - Limite und entsprechende Auslastungen testweise berechnet. Ab 2011 setzen wir ausschließlich das aktuelle periodische Risikotragfähigkeitskonzept ein.

Das wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzept wurde nach Abschluss der Testphase in 2010 nicht umfassend fortgeführt, weil die Qualität der Ergebnisse bis auf weiteres keine darauf aufbauende Steuerung zulässt.

Außerdem wurde ein alle Risikoarten umfassendes Stresstestkonzept entwickelt, in dem die zuvor analysierten Risikokonzentrationen berücksichtigt wurden. Für die Risikokonzentrationen besteht seitens der Aufsicht kein Zwang zur Diversifizierung. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wurde ab März 2010 quartalsweise an den Vorstand berichtet. In 2010 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. 2011 erfolgt die fristgerechte Umsetzung der von der BaFin am 15.12.2010 veröffentlichten Novelle der MaRisk.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat bzw. dessen Vorsitzender seit Januar 2010 im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über

etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe des Gesamtbankrisikos fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und –steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Institutsebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich erhält der Vorstand für alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten regelmäßige Berichte. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Die Betriebswirtschaftliche Abteilung (BWA) nimmt die Funktionen des Risikocontrollings wahr. Sie ist aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig. Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und zukünftige Risiken werden turnusgemäß jeweils vor der Aktualisierung der Strategien im Sinne einer Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Anlassbezogen werden die etwaigen mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundenen Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um diese Risiken korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf

der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wesentliche Feststellungen haben sich im Geschäftsjahr 2010 nicht ergeben. Vorschläge der Innenrevision zu möglichen Verbesserungen werden umgesetzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. In der Risikostrategie hat der Vorstand Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk klassifiziert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen wie zum Beispiel die Solvabilitäts- und Liquiditätsverordnung müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich erhält der Vorstand monatlich eine Übersicht der Limitauslastungen des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

## **Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken**

### **Adressenausfallrisiken**

Mit dem Begriff Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Verlustes und die nicht fristgerechte Erfüllung vertraglich zugesagter Leistungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen und / oder des Ausfalls von Personen oder Unternehmen, zu denen eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Adressenausfallrisiken betreffen sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten, Beteiligungen und Wertpapieren (Eigenhandel) als auch nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringssysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote. Der Anteil des Kreditvolumens mit günstigen Rating- oder Scoringnoten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Darin sehen wir auch eine Bestätigung unserer Risikostrategie und den daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Bonitätsbeurteilung im gewerblichen Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Firmenkundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

In speziellen DV-Programmen zur Risikofrüherkennung werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) geführt und erforderlichenfalls an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet. Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich

selbstständige Privatpersonen. Die Branchenstruktur unseres Hauses ist mit der des Verbands weitgehend vergleichbar. Die Dienstleistungsbranche bildet wie bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Branche gemäß periodisch durchgeführter Analysen eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen zusammengefasst werden, so dass sich hieraus keine Risikokonzentration ergibt. Auf eine gesamtgeschäftsbezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Darüber hinaus werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige größenmäßige Schichtung, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen. Trotzdem bestehen Konzentrationen einzelner Kreditnehmer, die einen überproportionalen Anteil am gesamten Kreditrisiko besitzen. Wir halten diese Risiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit und die bereits in den Vorjahren in der Kreditrisikostategie dokumentierten Risiko reduzierenden Maßnahmen vertretbar.

Zur Optimierung der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse das zentral beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband entwickelte Modell Credit Portfolio View (CPV) implementiert. CPV ermöglicht die Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der Darstellung der erwarteten Verluste, des ökonomischen Kapitalbedarfs, die Berechnung von Größenkonzentrationen sowie die Analyse von Teilportfolien. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem unterstellten Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Konjunkturfaktoren, Ratingmigrationen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht der wesentlichen Kennzahlen aus CPV.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Im Kreditgeschäft mit Kunden haben sich die Belastungen, die sich bereits im Vorjahr unterhalb des Limits für erwartete Verluste bewegten, nochmals deutlich reduziert.

Im Eigenhandel werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt. Wie im Vorjahr war im Geschäftsjahr 2010 kein Ausfall im Eigengeschäft zu verzeichnen.

Aufgrund des eng begrenzten Anteils von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken sind derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen insgesamt keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten. Die Entwicklung der Staatsverschuldung insbesondere in Griechenland und weiteren europäischen Ländern und deren Auswirkungen auf die Märkte beobachten wir fortlaufend. Die bonitätsinduzierten Kursveränderungen werden in den mindestens monatlich aktualisierten Marktpreisrisikoberichten für die Eigenanlagen im Depot A berücksichtigt. Von einer möglichen Zahlungsunfähigkeit dieser Länder gehen wir nach wie vor nicht aus.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an anderen Unternehmen Wertkorrekturen erforderlich werden. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der

Geschäfts- und Risikostrategie. Wir haben bei zwei Beteiligungen Abschreibungen vorgenommen. Diese Abschreibungen belasten die Risikotragfähigkeit der Sparkasse jedoch nur unwesentlich. Dennoch wurde das vergleichsweise geringe Limit für Verluste aus Beteiligungen wie bereits im Vorjahr überschritten. Vor dem Hintergrund der in den Jahren 2009 und 2010 volatileren Entwicklung der Beteiligungswerte haben wir das Limit für das Geschäftsjahr 2011 nunmehr entsprechend erhöht.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert. Die wesentlichen Aussagen werden ebenfalls vierteljährlich in den Risikoarten übergreifenden Risikobericht übernommen.

Die Risikolage im Kreditgeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt verbessert.

### **Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken sind mögliche Einbußen im Substanzwert und im Ertrag, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen ergeben. Diese Definition schließt die Zinsänderungsrisiken mit ein. Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist.

Es besteht ein differenziertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigengeschäftes werden täglich durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Dabei wurde 2010 das Value-at-Risk-Konzept mit einer Haltedauer von 10 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % eingesetzt.

Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst, die dem Vorstand und den Fachbereichen anlassbezogen, jedoch mindestens monatlich vorgelegt werden. Ergänzend werden regelmäßig Stressszenarien untersucht.

2010 war im Gegensatz zum Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis zu verzeichnen, das insbesondere durch die negative Wertentwicklung einiger europäischer Staatsanleihen dominiert wurde. Von einer möglichen Zahlungsunfähigkeit dieser Länder gehen wir nach wie vor nicht aus.

Alle Positionen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Belastungen bewegten sich unterhalb des beschlossenen Limits für erwartete und unerwartete Verluste.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos hat die Sparkasse 2010 neben dem Sparkassen-Prognosesystem, den sogenannten GuV-Planer (Basis) eingesetzt. Der GuV-Planer ermöglicht, die periodische und wertorientierte Simulation von Zinsspanne und Zinsänderungsrisiko auf der gleichen Datenbasis durchzuführen. Dies trägt dazu bei, die Konsistenz zwischen periodischen und barwertigen Berechnungsverfahren zu erhöhen. Mit dem GuV-Planer werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung simuliert. Für die Stresstests werden besondere Szenarien eingesetzt. Auf der Grundlage der Ergebnisse des GuV-Planers können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen- / Risikoaspekten vorgenommen werden.

Die Zinsspanne entwickelte sich 2010 abermals positiver, als noch im Dezember des Vorjahres prognostiziert. Das Limit für negative Abweichungen von der prognostizierten Zinsspannenentwicklung wurde daher nicht in Anspruch genommen.

Das wertorientiert mit S-Treasury gemessene Zinsänderungsrisiko ist vertretbar. Im Rahmen der Bankbuchsteuerung setzen wir zur Risikobegrenzung Zinsswaps ein.

Die Sparkasse am Niederrhein ist kein „Ausreißerinstitut“ im Sinne des Rundschreibens Nr.

7/2007 der BaFin. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Basel II-Zinsschock unterhalb der festgelegten Meldeschwellen bewegt.

Über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand monatlich einen Bericht.

Als Währungsrisiko bezeichnet man die Gefahr, dass das erzielte Ergebnis auf Grund von Geschäften, die einen Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis nicht erreicht. Aufgrund des geringen Bestandes an Fremdwährungspositionen ist das Risiko unbedeutend.

### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne besteht für die Sparkasse darin, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Das Refinanzierungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen der Restlaufzeiten von Aktiva und Passiva. Daneben besteht im Falle unzureichender Marktliquidität die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Darüber hinaus werden monatlich die im weiteren 12-Monats-Verlauf eintretenden Salden aus Fälligkeiten der Aktiva und Passiva zur Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsentwicklung ermittelt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden unterschiedliche Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die quartalsweise aktualisiert wird.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Zusätzlich werden die Liquiditätsrisiken insbesondere durch die bestehenden Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt.

Die Risiken haben durch die internationale Finanzmarktkrise zugenommen. Da die Sparkasse über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt, besteht jedoch bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere in inaktiven Märkten aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2010 ein Verlustlimit, das wie 2009 jederzeit eingehalten wurde.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert

unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall der IT getroffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Interviews oder Fragebögen erfolgte Risikoinventur wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2010 unverändert innerhalb des Limits für erwartete und unerwartete Verluste aus operationellen Risiken, das weniger als 1 % des Gesamtrisikolimits beträgt. Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammen gefasst.

### **Sonstige Risiken**

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Verbandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (2,1 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2010 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet dann unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde eine Vorsorge in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Risikokapital (Risikolimit) für erwartete Verluste wurde 2010 in der Summe aller eingetretenen Chancen und Risiken knapp zur Hälfte in Anspruch genommen. 2009 war aufgrund der besonders positiven Entwicklung der Zinsspanne sowie dem positiven Bewertungsergebnis im Eigengeschäft mit Wertpapieren keine Auslastung zu verzeichnen.

Diese Entwicklung stellt keine Verschärfung der Risikolage der Sparkasse dar, sondern zeigt, wie außergewöhnlich die beobachtete Veränderung der Zinsstruktur seit dem Jahreswechsel 2008 / 2009 gewesen ist.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien in 2011 grundsätzlich mit dem Geschäftsjahr 2010 vergleichbar ist. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnten, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zögen oder gar bestandsgefährdend wären.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet der Haftungsverbund nach wie vor umfassende Sicherheit für unsere Kundschaft.

### 3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse am Niederrhein nimmt weder eine handelsrechtliche Konsolidierung noch eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor. Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstituts-ebene.

### 4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel im Sinne des Paragraphen 10 KWG setzen sich aus dem Kern- und dem Ergänzungskapital zusammen.

Ein Teil des Ergänzungskapitals besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Konditionen für diesen Eigenmittelbestandteil sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Erläuterungen zu Passiva 9 ausgewiesen.

Drittrangmittel bestanden im Geschäftsjahr nicht.

| <b>Eigenmittelstruktur<br/>(§ 324 Abs. 2 SolvV)</b>   | <b>31.12.2010*<br/>Mio. €</b> |
|---|-------------------------------|
| Gewinnrücklagen   | 146,0                         |
| Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG   | 0,6                           |
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG  | 145,4                         |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG<br>nach Abzug der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b<br>Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 55,8                          |
| nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG   | 1,2                           |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach<br>§ 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10<br>Abs. 2c KWG           | 201,2                         |

\*testierte Werte per 31.12.2009

## 5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

### 5.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Nach den MaRisk haben die Institute sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in Kapitel 2 verwiesen.

### 5.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

| <b>Kreditrisiko<br/>(§ 325 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 SolvV)</b>      | <b>Eigenkapital-<br/>Anforderung<br/>in Mio €</b> |
|--|---|
| <b>Standardansatz</b>  |   |
| - Zentralregierungen   | -, -  |
| - Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften         | 0,1   |
| - Sonstige öffentliche Stellen                                   | 0,4   |
| - Multilaterale Entwicklungsbanken                               | -, -  |
| - Internationale Organisationen                                  | -, -  |
| - Institute  | 0,5   |
| - Unternehmen  | 37,8  |
| - Mengengeschäft   | 32,3  |
| - Durch Immobilien besicherte Positionen                         | 21,9  |
| - Überfällige Positionen   | 5,3   |
| - Beteiligungen  | 6,6   |
| - Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0,9   |
| - Investmentanteile  | 2,3   |
| - sonstige Positionen  | 3,0   |
| - KSA-Verbriefungstransaktionen                                  | 0,3   |
| <b>Marktrisiken des Handelsbuches</b>                            |   |
| Marktrisiken gemäß Standardansatz                                | 0,1   |
| <b>Operationelle Risiken</b>                                     |   |
| Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz                 | 12,2  |
|  |   |
| <b>Total</b>   | <b>123,7</b>                                      |

| <b>Kapitalquoten<br/>(§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)</b> | <b>Gesamtkapital-<br/>quote in %</b> | <b>Kernkapital-<br/>quote in %</b> |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|
|   | 13,01                                | 9,40                               |

## 6. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

### 6.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

#### 6.1.1 Definition von „in Verzug“ und „Not leidend“

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Beträge in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Der Verzug wird kontobezogen ermittelt.

Die Klassifizierung „Not leidend“ orientiert sich am aufsichtsrechtlichen Ausfallkriterium.

#### 6.1.2 Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge wird gemäß handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Auch die Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben beurteilt.

#### 6.1.3 Definition des Gesamtbetrags der Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG (Begriff des Kredits) abgegrenzt. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

#### 6.1.4 Ermittlung der Forderungsbestände

Die in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 1 - 4 ausgewiesenen Forderungsbestände basieren auf den aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31.12. des Berichtsjahres. Dagegen werden in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 5 – 6 die Werte des testierten Jahresabschlusses 2010 dargestellt.

### 6.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

| Bruttokreditvolumen<br>nach kreditrisikotragenden<br>Instrumenten<br>(§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV) | Kredite, Zusagen<br>und andere nicht-<br>derivative außer-<br>bilanzielle Aktiva | Wertpapiere     | Derivative<br>Instrumente |
|---|--|-----------------|---------------------------|
|   | Betrag in Mio €  | Betrag in Mio € | Betrag in Mio €           |
| Gesamtes<br>Bruttokreditvolumen   | 2.883,6  | 564,7           | 1,4                       |

| Geografische Hauptgebiete<br>nach kreditrisikotragenden<br>Instrumenten<br>(§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV) | Kredite, Zusagen<br>und andere nicht-<br>derivative außer-<br>bilanzielle Aktiva | Wertpapiere     | Derivative<br>Instrumente |
|---|--|-----------------|---------------------------|
|   | Betrag in Mio €  | Betrag in Mio € | Betrag in Mio €           |
| Deutschland   | 2.866,8  | 496,7           | 1,4                       |
| EWG ohne Deutschland  | 14,9   | 68,0            | -,-                       |
| Sonstige Gebiete  | 1,9  | -,-             | -,-                       |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2.883,6</b>   | <b>564,7</b>    | <b>1,4</b>                |

| Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere     | Derivative Instrumente |
|--|--|-----------------|------------------------|
|  | Betrag in Mio €  | Betrag in Mio € | Betrag in Mio €        |
| Banken   | 258,9  | 337,7           | 1,4                    |
| Privatpersonen   | 1.818,4  | -,-             | -,-                    |
| Unternehmen  | 502,3  | 84,6            | -,-                    |
| Öffentliche Haushalte  | 238,4  | 142,4           | -,-                    |
| Sonstige   | 65,6   | -,-             | -,-                    |
| <b>Gesamt</b>  | <b>2.883,6</b>   | <b>564,7</b>    | <b>1,4</b>             |

| Gliederung nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere     | Derivative Instrumente |
|---|--|-----------------|------------------------|
|   | Betrag in Mio €  | Betrag in Mio € | Betrag in Mio €        |
| < 1 Jahr  | 852,7  | 104,2           | -,-                    |
| 1 Jahr – 5 Jahre  | 305,0  | 316,7           | -,-                    |
| 5 Jahre bis unbefristet   | 1.725,9  | 143,8           | 1,4                    |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2.883,6</b>   | <b>564,7</b>    | <b>1,4</b>             |

| Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldnergruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) | Gesamtanspruchnahme aus Not leidenden und in Verzug geratenen Krediten mit Wertberichtigungsbedarf | Bestand EWB     | Bestand PWB (eine Aufteilung nach Schuldnergruppen ist nicht möglich) | Bestand Rückstellungen |
|---|--|-----------------|---|------------------------|
|   | Betrag in Mio €  | Betrag in Mio € | Betrag in Mio €   | Betrag in Mio €        |
| incl. Privatpersonen*   | 91,0   | 27,9            | -,-   | 0,1                    |
| incl. Unternehmen   | 7,4  | 3,6             | -,-   | 0,2                    |
| <b>Gesamt</b>   | <b>98,4</b>  | <b>31,5</b>     | <b>6,5</b>  | <b>0,3</b>             |

\*wirtschaftlich selbstständige und wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen

| Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldnergruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) | Nettozuführung/Auflösung von EWB, PWB und Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|---|--|--------------------|---|--|
|   | Betrag in Mio €  | Betrag in Mio €    | Betrag in Mio €                         | Betrag in Mio €                                  |
| incl. Privatpersonen*   | 0,7  | 1,1                | 0,7                                     | 23,2   |
| incl. Unternehmen   | -0,9   |                    | 0,1                                     | 11,1   |
| PWB   | -0,5   |                    |   |  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>-0,7</b>  | <b>1,1</b>         | <b>0,8</b>                              | <b>34,3</b>                                      |

\*wirtschaftlich selbstständige und wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen

| Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) | EWB             | PWB             | Rückstellungen  | Gesamt          |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|   | Betrag in Mio € |
| Anfangsbestand der Periode                                | 31,5            | 7,0             | 0,5             | 39,0            |
| Fortschreibung in der Periode                             | 10,5            | -, -            | 0,1             | 10,6            |
| Auflösung   | 5,4             | 0,5             | 0,3             | 6,2             |
| Verbrauch   | 5,1             | -, -            | -, -            | 5,1             |
| Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen            | -, -            | -, -            | -, -            | -, -            |
| Endbestand der Periode                                    | 31,5            | 6,5             | 0,3             | 38,3            |

## 7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

### 7.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß den §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Ratingagenturen benannt:

| Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie   | Ratingagentur               |
|--|-----------------------------|
| <b>Staaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2)</li> <li>- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3)</li> <li>- öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4)</li> <li>- Institute (§ 25 Abs. 7)</li> <li>- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8)</li> </ul> | Standard & Poors<br>Moody's |
| <b>Banken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 bestimmt</li> </ul>   | Standard & Poors<br>Moody's |
| <b>Unternehmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen (§ 25 Abs. 9)</li> </ul>  | Standard & Poors<br>Moody's |
| <b>Investmentanteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investmentanteile (§ 25 Abs. 12)</li> </ul>   | - keine -                   |
| <b>Verbriefungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IRBA-Positionen (§ 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1)</li> <li>- KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 3)</li> <li>- IRBA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 4)</li> </ul>  | Standard & Poors<br>Moody's |

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt.

## 7.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

| Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (§ 328 Abs. 2 SolvV)<br>Risikogewicht in % | Kreditrisikostandardansatz (KSA) |                            |
|---|----------------------------------|----------------------------|
|   | vor Kreditrisikominderung        | nach Kreditrisikominderung |
|   | Betrag in Mio €                  | Betrag in Mio €            |
| 0   | 766,5                            | 810,1                      |
| 10  | 116,5                            | 116,5                      |
| 20  | 65,8                             | 57,5                       |
| 35  | 782,3                            | 782,3                      |
| 50  | 28,2                             | 28,2                       |
| 75  | 567,5                            | 558,8                      |
| 100   | 631,3                            | 605,2                      |
| 150   | 35,4                             | 34,9                       |
| >150-Kapitalabzug   | -, -                             | -, -                       |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>2.993,5</b>                   | <b>2.993,5</b>             |

## 8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

### 8.1 Definition des Beteiligungsbegriffs

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

### 8.2 Zielsetzung der Beteiligungen

Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt bei Ihren Beteiligungen nachstehende Ziele:

- Strategische Beteiligungen
  - Stärkung des Verbundgedankens
- Funktionsbeteiligungen
  - Stärkung des Vertriebs
- Kapitalbeteiligungen
  - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
  - Bereitstellung von Wagniskapital
- Renditebeteiligungen
  - Erzielung von Erträgen

### 8.3 Bewertung der Beteiligungen

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach den rechnungslegungsspezifischen Kriterien des HGB.

Sämtliche Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein sind nicht börsennotiert; weder für interne noch für externe Zwecke werden beizulegende Zeitwerte gebildet. Es handelt sich jeweils um „andere Beteiligungspositionen“ im Sinne des § 332 Nr. 2b der SolvV.

| Wertansätze* für<br>Beteiligungs-<br>instrumente<br>(§ 332 Nr. 2a + 2b SolvV) | Strategische<br>Beteiligungen | Funktions-<br>beteiligungen | Kapital-<br>beteiligungen | Rendite-<br>beteiligungen |
|---|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|
|   | Betrag in Mio €               | Betrag in Mio €             | Betrag in Mio €           | Betrag in Mio €           |
| Bilanzwerte   | 14,6                          | 37,0                        | 5,1                       | 21,6                      |

\*testierte Werte per 31.12.2010

Gewinne oder Verluste im Sinne des § 332 Nr. 2 c) und Nr. 2 d) lagen nicht vor.

## 9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

### 9.1 Qualitative Angaben

#### 9.1.1 Definition des Begriffs Verbriefung gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Verbriefungspositionen umfassen gemäß SolvV im Wesentlichen einheitlich dokumentiert Verbriefungsprogramme, bei denen

- das Adressenausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird;
- die Verbriefungstranchen in einem Rangverhältnis zueinander stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressenausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

#### 9.1.2 Ziele der Verbriefungsaktivitäten

Unser Ziel ist eine Risikostreuung durch Investitionen in spezielle Verbriefungstranchen mit ausgezeichneter Bonität.

#### 9.1.3 Funktion bei / Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Die Sparkasse tritt bei Verbriefungstransaktionen, deren Umfang rd. 20,3 Mio. € beträgt, lediglich als Investor auf.

#### 9.1.4 Verfahren zur Risikogewichtung

Es wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Sofern kein externes Rating vorhanden ist bzw. genutzt wird, erfolgt ein Eigenkapitalabzug der jeweiligen Position.

#### 9.1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Sparkasse am Niederrhein im Rahmen Ihrer Verbriefungsaktivitäten lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

#### 9.1.6 Nominierte Rating-Agenturen

Für Verbriefungen wurden die Rating-Agenturen Standard & Poors und Moodys nominiert.

## 9.2 Quantitative Angaben

| Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder<br>gekauften Verbriefungspositionen<br>(§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) | Ausstehende Beträge im Standardansatz |
|--|---------------------------------------|
| Bilanzwirksame Positionen  | Betrag in Mio €                       |
| Beteiligungen an ABS-Transaktionen   | 20,3                                  |

| Kapitalanforderungen für<br>zurückbehaltene oder<br>gekauft Verbriefungs-<br>positionen nach Risiko-<br>Gewichtsbändern<br>(§ 334 Abs. 2 Nr. 4 (SolvV)) | Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
|   | Forderungsbetrag                                  | Kapitalanforderung<br>Standardansatz |
| Risikogewichtsbänder  | Betrag in Mio €                                   | Betrag in Mio €                      |
| <=10%   | -,-   | -,-                                  |
| >10% - <=20%  | 20,3  | 0,3                                  |
| >20% - <=50%  | -,-   | -,-                                  |
| >50% - <=100%   | -,-   | -,-                                  |
| >100% - <=650%  | -,-   | -,-                                  |
| 1.250%/Kapitalabzug   | -,-   | -,-                                  |
| Gesamt  | 20,3  | 0,3                                  |

## 10. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

### 10.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

#### 10.1.1 Aufrechnungsvereinbarungen

Die Sparkasse am Niederrhein macht von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

#### 10.1.2 Bewertung und Verwaltung

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden uns Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

#### 10.1.3 Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Für die aufsichtliche Anrechnung werden folgende Sicherheiten genutzt:

- Gewährleistungen: öffentliche Bürgschaften
- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen im Hause

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen dienen der Sparkasse Grundpfandrechte. Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse behandelt und gelten somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne der SolvV.

#### 10.1.4 Konzentrationsrisiken

Aufgrund des diversifizierten Portfolios im Kreditgeschäft bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

#### 10.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

| <b>Summe der gesicherten Positionswerte<br/>(§ 336 Abs. 2 SolvV)</b> | <b>Finanzielle<br/>Sicherheiten</b> | <b>Garantien und<br/>Kreditderivate</b> |
|--|-------------------------------------|---|
| <b>Forderungsklasse KSA</b>  | <b>Betrag in Mio €</b>              | <b>Betrag in Mio €</b>                  |
| Zentralregierungen   | -,-                                 | -,-                                     |
| Regionalregierungen und örtliche<br>Gebietskörperschaften            | -,-                                 | -,-                                     |
| Sonstige öffentliche Stellen   | 0,1                                 | 8,2                                     |
| Multilaterale Entwicklungsbanken                                     | -,-                                 | -,-                                     |
| Internationale Organisationen  | -,-                                 | -,-                                     |
| Institute  | -,-                                 | -,-                                     |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte<br>Schuldverschreibungen    | -,-                                 | -,-                                     |
| Unternehmen  | 5,1                                 | 21,0                                    |
| Mengengeschäft   | 4,3                                 | 4,4                                     |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                               | -,-                                 | -,-                                     |
| Investmentanteile  | -,-                                 | -,-                                     |
| Sonstige Positionen  | -,-                                 | -,-                                     |
| Überfällige Positionen   | 0,4                                 | 0,1                                     |

#### 11. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

##### 11.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für regulatorische Zwecke derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

##### 11.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

| <b>Marktrisiken<br/>(§ 330 SolvV)</b> | <b>Eigenkapitalanforderung</b> |
|---------------------------------------|--------------------------------|
|                                       | <b>Betrag in Mio €</b>         |
| Zinsänderungsrisiko                   | -,-                            |
| Aktienpositionsrisiko                 | -,-                            |
| Währungsrisiko                        | 0,1                            |
| Rohstoffpreissrisiko                  | -,-                            |
| Sonstige                              | -,-                            |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>0,1</b>                     |

#### 12. Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch setzt sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie den strategischen Positionsnahmen des Anlageausschusses und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen.

Die Sparkasse am Niederrhein wendet zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos GuV- und barwertorientierte Verfahren an.

Zur täglichen Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos (= Abschreibungsrisikos) auf der Basis von Value-at-Risk-Szenarien im Bereich der Handelsgeschäfte setzt die Sparkasse das Programm SimCorp Dimension ein und hat hierzu im System folgende Parameter hinterlegt:

Beobachtungszeitraum: 250 Tage  
 Haltedauer: 10 Tage  
 Konfidenzniveau: 99 %

Zusätzlich werden mit diesem System unter der Annahme extremer Marktschwankungen Worst-Case-Szenarien simuliert.

Die GuV-orientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das gesamte Zinsbuch erfolgt monatlich auf Basis verschiedener Szenarien, die sowohl Parallelverschiebungen als auch Drehungen der Zinskurve berücksichtigen.

Zur monatlichen Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse am Niederrhein die Software S-Treasury.

Für variable Positionen wie Sichteinlagen oder Kontokorrentkredite wurden Mischungsverhältnisse ermittelt und in das Programm eingestellt. Bei Produkten, die mit vertraglich vereinbarten vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten ausgestattet sind, untersucht die Sparkasse die tatsächlich vorgenommenen vorzeitigen Verfügungen und lässt die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ihr Rechenmodell einfließen. Vorzeitige Rückzahlungen im Kreditgeschäft wurden in 2010 nicht risikomindernd berücksichtigt.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 01.1988 bis 09.2009, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Zinsszenarien definiert.

Weiterhin erfolgt gem. aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Barwertberechnung unter der Annahme einer ad-hoc eingetretenen parallelen Verschiebung der Zinskurve um + 130/-190 Basispunkten.

| <b>Zinsänderungsrisiko<br/>(§ 333 Abs. 2 SolvV)</b> | <b>Zinsschock<br/>+ 130 Basispunkte</b> | <b>Zinsschock<br/>- 190 Basispunkte</b> |
|---|---|---|
|   | <b>Betrag in Mio €</b>                  | <b>Betrag in Mio €</b>                  |
| <b>Wertveränderung</b>                              | <b>-33,2</b>                            | <b>57,2</b>                             |

### **13. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)**

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

## 14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

### 14.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein geht derivative Adressenausfallrisikopositionen unter anderem im Rahmen ihrer Aktiv-/Passiv-Steuerung ein, um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Macro-Hedges. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt hierbei nach den für die übrigen Geschäfte des Anlagebuches geltenden Grundsätzen. Kontrahent für diese Geschäfte ist die WestLB AG, die dem verbundweiten Sicherungssystem angehört – insofern wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet.

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode.

### 14.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

| <b>Derivative<br/>Adressenaus-<br/>fallrisikopositionen<br/>(§ 326 Abs. 2 SolvV)</b> | Positive Wiederbeschaffungswerte vor<br>Aufrechnung und Sicherheiten |
|--|--|
| Kontraktart  | Betrag in Mio €  |
| Zinsbezogen  | 0,4  |

Die auf Basis der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisikoposition für derivative Adressenausfallrisikopositionen beträgt 1,4 Mio. €.

Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Sparkasse am Niederrhein haben die Risiken aus derivativen Positionen eine untergeordnete Bedeutung.

## 15. Information zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

### 15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

#### 15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse am Niederrhein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Vorstandsbezüge ergeben sich aus den Dienstverträgen, die auf der Basis der Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände abgeschlossen werden. Die außer-tariflichen Angestellten (AT-Angestellten) erhalten eine Vergütung auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Vereinbarung.

#### 15.1.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Neben den tariflichen Entgelten des TvöD-Sparkassen erhalten die Vertriebsmitarbeiter/-innen Vertriebsprovisionen. Zusätzlich wird das Budget bei dem leistungsbezogenen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für alle Vertriebsmitarbeiter/-innen außertariflich um insgesamt 50 TEUR p.a. erhöht. Die AT-Angestellten können neben ihrem Fixgehalt ein erfolgsabhängiges Gehalt beziehen.

#### 15.1.2.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Tarif-Angestellten der Sparkasse erhalten eine Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Provisionen für Vertriebstätigkeiten im Bauspar-, Versicherungs- und Immobilienbereich. Diese Prämien sind von untergeordnetem Umfang und stellen einen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Das erfolgsabhängige Gehalt der AT-Angestellten setzt sich aus einem individuell-leistungsbezogenen und einem unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil zusammen.

#### 15.1.2.2 Vergütungsparameter

Die Ziele der Vertriebsmitarbeiter/innen für die außertarifliche Sonderausschüttung der Sparkassen-Sonderzahlung sind durch eine Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat festgelegt worden. Die Kriterien für die Bemessung des erfolgsabhängigen Gehaltes der AT-Angestellten legt der Vorstand jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres gemeinsam mit dem Beschäftigten fest, beziehungsweise sie ergeben sich aus der Unternehmensplanung.

#### 15.1.2.3 Art und Weise der Gewährung

Die Provisionen werden zeitnah nach Abschluss des Geschäftes ausgezahlt. Die AT-Angestellten erhalten ihren individuell-leistungsbezogenen Anteil im April des Folgejahres und den unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil im Folgejahr nach der Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung. Die Vertriebsmitarbeiter/-innen erhalten den außertariflichen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung zusammen mit Ausschüttung des tariflichen individuell-leistungsbezogenen Anteils im April des Folgejahres als Einmalzahlung.

#### 15.1.3 Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten bis auf den Vorstandsvorsitzenden ausschließlich feste Bezüge. Für den Vorstandsvorsitzenden wird die Erhöhung von 10 % im Sinne von 2.23 der Verbandsempfehlungen erfolgsabhängig als variables Leistungsentgelt gezahlt. Dieses variable Leistungsentgelt ist unternehmens-erfolgsbezogen und wird in Anlehnung an die für die Mitarbeiter definierten Unternehmensziele festgelegt (§ 6 der Dienstvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Personalrat der Sparkasse am Niederrhein über die Sparkassensonderzahlung). Die Auszahlung erfolgt mit max. 100 % in einer Summe in dem Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses.

Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

### **15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV**

Die festen Vergütungen der Sparkasse am Niederrhein betragen 28.219 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 636 TEUR. Insgesamt erhalten 370 Beschäftigte variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände und AT-Angestellten enthalten. Die variablen Vergütungen enthalten die außertarifliche Erhöhung zum leistungsorientierten variablen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für die Vertriebseinheiten sowie die Vertriebsprovisionen.

## Abkürzungsverzeichnis

|                |   |
|----------------|---|
| ABS            | Asset Backed Securities                         |
| AT-Angestellte | außertariflich Angestellte                      |
| BaFin          | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CPV            | Credit Portfolio View                           |
| DSGV           | Deutscher Sparkassen- und Giroverband           |
| EWB            | Einzelwertberichtigungen                        |
| FMSA           | Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung     |
| GuV            | Gewinn- und Verlustrechnung                     |
| HGB            | Handelsgesetzbuch                               |
| InstitutsVergV | Intituts-Vergütungsverordnung                   |
| IRBA           | auf internen Ratings basierender Ansatz         |
| KSA            | Kreditrisikostandardansatz                      |
| KWG            | Kreditwesengesetz                               |
| MaRisk         | Mindestanforderungen an das Risikomanagement    |
| PWB            | Pauschalwertberichtigungen                      |
| RAP            | risikoadjustierte Preise                        |
| RSGV           | Rheinischer Sparkassen- und Giroverband         |
| SolvV          | Solvabilitätsverordnung                         |
| TVöD           | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst        |
| WestLB AG      | Westdeutsche Landesbank Aktiengesellschaft      |